LEGENDE

PLANUNG

WA

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Fahrbahn

Gehweg

Parkplatz

Allgemeines Wohngebiet

Baugrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Grünfläche öffentlich

Grünfläche privat

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN



Rodung von Gehölzen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel (nur vom 1. Okt. bis 28. Febr.)



V 2 Anbringen des Stammes einschließlich des Astes mit der Höhle an dem zu erhaltenden Obstbaum im Osten des Plangebietes; Ausrichtung der Höhle nach Süden

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

0000

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



Anpflanzung standortheimischer Laub- bzw. Obstbaum-Hochstämme

nicht überbaubare, gärtnerisch anzulegende Grundstücksfläche



Etablierung einer artenreichen Wiesenfläche durch Ansaat mit einer zertifizierten und kräuterreichen (mind. 50% Kräuteranteil) Regio-Saatgutmischung



III III

Anpflanzung von Gehölzhecken

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)



dauerhaft zu erhaltender Gehölzbestand und gem. DIN 18 920 zu schützender

ERLÄUTERUNG DER LANDESPFLEGERISCHEN MASSNAHMEN

M 1

Nummer einer landespflegerischen Maßnahme

M 1 Verwendung wasserdurchlässiger Beläge zur Reduzierung der Neuversiegelung

M 2 Flachdächer und flach geneigte Dächer sind dauerhaft zu begrünen.

M 3 Die nicht bebauten Flächen im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes sind als Vegetationsflächen gärtnerisch anzulegen, dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

M 4 Die öffentliche Grünfläche ist als extensiv gepflegte und gehölzbestandene Grünfläche herzustellen und dauerhaft zu erhalten.

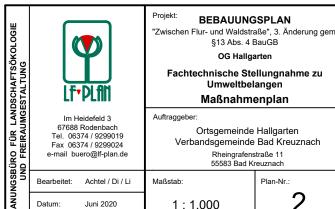
M 5 Anpflanzung einer geschlossenen, dichten und mind. dreireihigen Gehölzhecke auf den mit "A" gekennzeichneten privaten Grünflächen

M 6 Der gemäß Plandarstellung gekennzeichnete Gehölzbestand ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.





ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 10 000



Proj.-Nr.:

847 / 20